V-23-044 Besserer Schutz für Roma

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.10.2016

## Änderungsantrag zu V-23

Von Zeile 43 bis 44:
haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund ~~anzuerkennen~~zu berücksichtigen .